

# Evangelische Verantwortung

## Irak-Krise: Die Mahnung der Kirche und die Verantwortung der Politik

Dr. Friedbert Pflüger

Wenn diese Ausgabe der Evangelischen Verantwortung erscheint, herrscht vielleicht Krieg im Irak. Aus heutiger Sicht (14. Februar 2003) wäre tragisch, wenn alle jahrelangen Bemühungen um eine friedliche Entwaffnung Saddam Husseins fehlgeschlagen wären und die „ultima ratio“, ein militärisches Vorgehen, sich als



*„Wenn Frieden, Freiheit und Sicherheit aber bedroht werden, müssen wir nicht nur fähig, sondern auch bereit sein, uns und unsere Partner zu verteidigen.“*

notwendig erweisen würde. Krieg bedeutet, die Kirchen haben uns zu Recht daran erinnert, immer das Scheitern menschlicher Bemühungen. Krieg führt zu Tod, zu Leid, zu Vertreibung, zu Flucht. Im christlichen Sinne wird man immer schuldig. Aber man wird unter

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
50 Jahre „EV“	4
Präimplantationsdiagnostik	6
„Körperwelten“ – ein Tabubruch	8
EKD zur Gesundheitsreform	9

Umständen noch mehr Schuld auf sich laden, wenn man Aggressoren und Diktatoren gewähren lässt. Ohne den ersten Golf-Krieg hätte Saddam Hussein längst die Atombombe. Möglicherweise hätte er sie bereits eingesetzt. Gegen Kuwait und Iran hat er schon Krieg geführt – mit Hunderttausenden von Opfern.

Als sich die Lage im Irak Anfang des Jahres erneut zuspitzte, verabschiedete die EKD eine viel beachtete Erklärung. Sie ist eine wichtige Mahnung an die Politik. Ausdrücklich begrüße ich die differenzierte Betrachtungsweise der EKD, die Zwischentöne und den Blick für politische Realitäten und grundlegende internationale Zusammenhänge. Ich teile die Hoffnung und den Wunsch nach einer friedlichen Lösung. In der Stellungnahme heißt es: „(...) Wer von der Androhung zur Ausübung militärischer Gewalt übergehen will, schuldet dem Weltsicherheitsrat und der Weltöffentlichkeit den Nachweis, dass sämtliche Versuche, die Resolution der Vereinten Nationen durchzusetzen, endgültig versagt haben. (...)“. Diese zentrale Passage der Erklärung ist bemerkenswert. Zu Recht weist die EKD darauf hin, dass die Handlungshoheit bei den Vereinten Nationen liegt. Einen Automatismus für den Einsatz militärischer Mittel zur Durchsetzung von Resolutionen gibt es daher nicht. Gleichzeitig schließt die EKD – trotz aller Bedenken – die Anwendung militärischer Gewalt im äußersten Notfall nicht aus. Dies wäre ultima ratio für den Fall des Fehlschlagens aller anderen diplomatischen Versuche einer friedlichen Streitbeilegung.

*„Krieg bedeutet, die Kirchen haben uns zu Recht daran erinnert, immer das Scheitern menschlicher Bemühungen.“*

Es geht jetzt darum, die Auflagen der UNO durchzusetzen, die den Irak seit 1991 unter Kuratel gestellt hat! Es geht darum, ob die UNO den Tyrannen, Täuscher und Trickser weiter gewähren lässt, oder ihre Autorität wahrt. Es geht um die Durchsetzung der Nichtverbreitungspolitik der UNO!

Wer wollte nicht Frieden am Golf? Wer sieht nicht die potenziellen Opfer jeder militärischen Auseinandersetzung, das Leid der Verwundeten, der Flüchtlinge! Wer sieht nicht die Risiken eines Militärschlages! Hoffentlich gelingt es, den Krieg zu vermeiden! Aber es geht nicht nur um Frieden am Golf. Es geht auch um die Sicherheit und den Frieden bei uns. Ich habe Angst vor der Wiederholung des 11. September mit Massenvernichtungswaffen und Hunderttausenden von Toten. Hat nicht die Bundesregierung gerade davor gewarnt, dass der Irak über Pockenviren verfügt, und deshalb Impfstoff für rund 100 Millionen Schutzimpfungen bestellt? Ich hoffe und bete, dass es zu solchen Katastrophen nicht kommt. Ausschließen können wir es nicht.

Wie begegnen wir als Christen diesen Gefahren? Gut erinnere ich mich noch an den Hannoverschen Kirchentag 1982: „Für ein Nein ohne jedes Ja zu Massenvernichtungswaffen“. In welcher Form gilt diese Aussage heute? Manche Christen fordern auch in diesen Tagen angesichts der neuen globalen Gefahren eine völlige Umkehr. Muss nicht endlich mit der Bergpredigt ernst gemacht werden: „Liebet Eure Feinde, segnet, die Euch fluchen, tut wohl denen, die Euch hassen“ (MT 5,44)? Diese Botschaft bleibt wunderbar, unübertroffen. Dennoch: Wir müssen differenzieren zwischen weltlichem und göttlichem Frieden. Das Alte und das Neue Testament gehen ein-

deutig von der Existenz des Krieges aus. Martin Luther hat 1526 in der Schrift „Ob Kriegerleute auch im seligen Stand sein können“ gefordert, politische Konflikte friedlich und nicht durch Krieg zu lösen. Es sei aber die Schuldigkeit eines „jeglichen Herrn und Fürsten“, die Seinen zu schützen: „Dazu hat er das Schwert.“ Nach meinem Verständnis von Christentum macht zwar jede Anwendung von Gewalt schuldig, auch die aus Notwehr. Gleichwohl ist es meine Überzeugung, dass wir ungleich größere Schuld auf uns laden, wenn wir der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und der Staaten, die ihn fördern und bewaffnen, nicht entschieden, notfalls auch mit militärischer Gewalt, entgegenzutreten. Beim Druck der UNO auf Saddam Husseins diktatorisches Regime geht es genau darum: um die Verteidigung der Prinzipien des Völkerrechts und um die Sicherheit der Bürger in Israel, Europa und den USA vor zukünftigen Angriffen mit Massenvernichtungswaffen. Als Christen dürfen wir auf Vergebung hoffen, wenn wir bei der Vorbereitung und Durchführung der Verteidigung schuldig werden.

Dialog und Kooperation müssen die vorrangigen Mittel der Diplomatie bleiben. Wenn Frieden, Freiheit und Sicherheit aber bedroht werden, müssen wir nicht nur fähig, sondern auch bereit sein, uns und unsere Partner zu verteidigen. Politik beantwortet nicht die letzten, sondern die vorletzten Fragen. Eine ethisch verantwortliche Politik versucht deshalb nicht, den himmlischen Frieden auf Erden herzustellen, sondern die Hölle zu verhindern. Würden sich alle an diese bescheidene Anforderung an die Politik halten, so würden die Aussichten auf Frieden und Freiheit in unserer Welt steigen. Friedenspolitik – das

sind nicht die lauten (und oft allzu einfachen) Bekenntnisse, sondern das mühevoll Abwägen von sich widerstreitenden Werten, Interessen und Sicherheitsbedürfnissen vor dem Hintergrund existentieller Bedrohungen.

Anm.:

*Dr. Friedbert Pflüger ist Außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied im Bundesvorstand der CDU.*

*„Eine ethisch verantwortliche Politik versucht deshalb nicht, den himmlischen Frieden auf Erden herzustellen, sondern die Hölle zu verhindern.“*



# Liebe Leserin, lieber Leser

**dieser Tage beschäftigt uns als Christen die Frage von Krieg und Frieden** in ganz besonderer Weise. Durch das verbrecherische Regime im Irak geht eine ernstzunehmende Bedrohung für unseren Weltfrieden aus! Saddam Hussein hat in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass er keinerlei Mittel scheut, um seine grausame und menschenverachtende Machtpolitik gegen alles und jedermann ohne jegliche Skrupel durchzusetzen. Durch Tricksen und Betrügen führt er seit Jahren die demokratie- und freiheitsliebende Weltöffentlichkeit an der Nase herum und widersetzt sich der konsequenten Umsetzung der UN-Resolutionen. Dem muss nun endlich entschieden Einhalt geboten werden!

Gegenüber diesem bedrückenden Bedrohungsszenarium muss es befremden, wenn – wie das in den letzten Tagen und Wochen geschehen ist – der Eindruck erweckt wird, nicht vom Irak, sondern vom us-amerikanischen Präsidenten, George W. Bush, bzw. von Amerika gehe die eigentliche Gefahr aus! Die zahlreichen Friedensdemonstrationen der letzten Zeit waren leider auch ein Forum unüberhörbarer, antiamerikanischer Gesinnung, was mich persönlich aufs Tiefste bestürzt hat. Die Mitverantwortung für all dies trägt die derzeitige Bundesregierung, allen voran Bundeskanzler Gerhard Schröder, der durch seine groteske Politik Deutschland in eine **außenpolitische Isolation** manövriert hat, deren schwerwiegende Folgen für unser Land wir derzeit noch überhaupt nicht abschätzen können. Es ist eine Schande für unser Land, dass Leuten wie Jürgen Trittin in ihren verbalen Amokläufen offensichtlich nicht Einhalt geboten wird!

Ich sehe in der Irak-Frage im Übrigen keinen grundsätzlichen Konflikt zwischen Kirche und Politik. Auch die Kirchen lehnen militärisches Eingreifen nicht prinzipiell ab. Wir sind uns darin einig, dass Krieg immer nur die ultima ratio sein kann! Wir haben also allenfalls einen Dissens in der Beurteilung, ob diese ultima ratio im Falle des Iraks allmählich in den Bereich des Möglichen rückt.

Der Satz „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ behält für uns Christen sein unbedingtes Recht! Es ist aber ethisch wie politisch völlig unzureichend, wenn er überwiegend nur denen ins Stammbuch geschrieben wird, die sich ja gerade um die Vermeidung noch größerer, den Weltfrieden dauerhaft gefährdender Bedrohungen bemühen! Ein zur Ideologie erstarrter Pazifismus hat keinerlei moralische Vorzugsstellung! Stimmen, die den Einsatz militärischer Gewalt kategorisch ausschließen, tragen gerade nicht zu einer friedlichen Konfliktlösung bei.

Wer im Übrigen all diejenigen zu diffamieren versucht, die wegen ihrer unterschiedlichen Einschätzung der derzeitigen Lage zu anderen friedens- und sicherheitspolitischen Optionen kommen, der wird selbst unglaubwürdig und zeigt wes Geistes Kind er ist. Nichts anderes tut die derzeitige Re-

gierungskoalition, indem sie die berechtigten Ängste der Menschen für ihre Politik in letztlich unverantwortlicher Weise funktionalisiert. Das darf nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Genauso wenig kann hingenommen werden, wenn sich im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Chancen und Möglichkeiten der modernen **Bioethik** eine Tendenz zur weiteren **Aushöhlung des Lebensschutzes** einschleicht. Die Stellungnahme des Nationalen Ethikrates, in der sich die Vertreter mehrheitlich für eine begrenzte Einführung der **Präimplantationsdiagnostik (PID)** in Deutschland ausgesprochen haben, ist ein gefährlicher Beitrag zur Nivelierung des elementaren Menschenrechtes auf Leben (Art. 1 und Art. 2,2 des GG). Die Feststellung möglicher genetischer Vorbelastungen bei im Reagenzglas künstlich erzeugten Embryonen führt unweigerlich zur Selektion menschlichen Lebens im frühesten denkbaren Stadium, da hier über lebenswertes und -unwertes Leben im Vorfeld entschieden wird. Menschliches Leben, das mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt, wird damit grundsätzlich zur Disposition gestellt. Behinderte in unserer Gesellschaft geraten dadurch weiter ins Abseits – und das in dem Jahr, das von der Europäischen Union den Menschen mit Behinderungen gewidmet wurde!

Das Jahr 2003 ist für den EAK aber auch ein Grund großer Freude: Wir feiern nämlich in diesem Monat das fünfzigjährige Jubiläum unserer „Evangelischen Verantwortung“. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Ihnen allen, die Sie den EAK der CDU/CSU auf diesem Weg sowohl tatkräftig und treu unterstützt, als auch wohlwollend begleitet haben, danken: Ohne Sie, liebe Leserinnen und Leser, hätten wir diesen guten und erfolgreichen Weg nicht gehen können!

Ganz im Sinne Hermann Ehlers, dessen Geleitwort zur ersten Ausgabe wir in diesem Heft noch einmal abdrucken, wollen wir weiterhin mit ganzer Kraft dafür sorgen, dass die Stimme dieser, unserer evangelischen Verantwortung auch in Zukunft von möglichst vielen Menschen in Deutschland wahrgenommen wird und wir gewissermaßen Blatt für Blatt ein glaubwürdiges Zeugnis von dem ablegen, was uns als Christinnen und Christen in dieser Welt verheißen und aufgetragen ist! Gottes Segen!

Ihr

Jochen Borchert, MdB  
Bundesvorsitzender des EAK



*„Wir sind uns darin einig, dass Krieg immer nur die ultima ratio sein kann!“*



# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES  
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Herausgegeben von

Oberkirchenrat Dr. Hermann EHLERS-Präsident Des Deutschen Bundestages-Stellvertretender Vorsitzender Der CDU  
und Dr. Robert TILLMANN, M.D.B.-Mitglied Des Geschäftsführenden Vorstandes Der CDU

1. Jahrgang - Nummer 1

Bonn - im März 1953

## Zum Geleit

Diese Blätter sollen ein Zeugnis sein. Das Zeugnis einer Verantwortung, die seit acht Jahren von vielen evangelischen Menschen in Deutschland wahrgenommen worden ist.

Diese Menschen hatten Erkenntnisse und Erfahrungen in den bitteren Jahren des Hitlerstaates gesammelt. Sie hatten gelernt, dass die Vorstellung weiter evangelischer Kreise, Glaube und Bekenntnis hätten mit der Politik nichts zu tun, falsch ist. Die lange über 1918 hinauswirkende

Meinung, dass der Staat die Gewähr für die Vertretung der christlichen Anliegen in der Politik biete und der einzelne evangelische Christ darum einer Konkretisierung seiner politischen Verantwortung enthoben sei, brach im Hitlerstaat endgültig zusammen.

Dazu kam die Erfahrung, dass in der Abwehr des totalitären Angriffs auf den Glauben evangelische und katholische Christen in einer Front standen. Wenn aus dieser Erfahrung bei manchen eine zu primitive Vorstellung von den Möglichkeiten einer Begegnung und einer Überwindung der konfessionellen Spaltung erwuchs, so hat der vorläufige Wegfall des gemeinsamen Gegners diese Überforderung der politisch-weltanschaulichen Zusammenarbeit schnell korrigiert. Weil aber gleiche oder ähnliche Gefährdungen jeden Tag wieder auftreten können, ja in noch grösserer Brutalität auftreten, sollten wir das Wissen um die Notwendigkeit gemeinsamer Abwehr nicht einschlafen lassen.

Die Praxis der Auseinandersetzung mit dem totalitären Staat hat ebenso wie das Bemühen um den Neubau einer demokratischen Ordnung gezeigt, dass die Christen, ob sie nun evangelischen oder katholischen Bekenntnisses sind, in fast jeder politischen, sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen oder kulturpolitischen Entscheidung

## I N H A L T

Dr. Hermann Ehlers

Zum Geleit

Dr. Robert Tillmanns

Europäische Verteidigungsgemeinschaft - Ja oder Nein ?

Wolf Graf Baudissin

Der Christ und die  
Wiederbewaffnung

Prälat D. Kunst

Interview über die Verantwortung  
des Protestanten

Redaktion: Hans Strümpfel

Geschäftsteil des Evangelischen Arbeitskreises der CDU / CSU - Bonn, Görresstraße 40. Telefon

-Postfachkonto: Köln

- 2 -

gemeinsam handeln können. Selbst wenn es dabei im Einzelfall Unterschiede der Auffassung gibt, wurde jedesmal deutlich, dass diese Unterschiede im Vergleich zu den Differenzen gegenüber anderen Parteien und politischen Richtungen gering und überwindbar sind.

Die politische Gemeinschaft der katholischen und evangelischen Christen stand von Anfang an unter einer Schwierigkeit. Die katholische Christenheit besass sowohl aus Gründen ihrer Staatsauffassung, wie denen ihrer politischen Praxis, zum Beispiel im Kulturkampf des Bismarckstaates, wesentlich mehr politische Organisation und Erfahrung. Eine geschlossene politische Haltung auf evangelischer Seite gab es weder hinsichtlich der Zielsetzung, noch der parteipolitischen Organisation. Aus vielerlei Gründen wird es das auch künftig kaum geben.

Die Männer und Frauen, die ihren politischen Weg in der CDU sahen, wollten aber dazu helfen, dass eine geprägte christliche Verantwortung in der deutschen Politik gestärkt wird und dass der evangelische Volksteil seinen eigenen und eigenständigen Beitrag dazu leistet.

Von den Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, und von den Angriffen, die gegen diesen Versuch von den verschiedensten Seiten aus den mannigfaltigsten Beweggründen gerichtet werden, wird in diesen Blättern laufend zu reden sein.

Dass der Versuch überhaupt gemacht wurde, dass er zu einer sichtbaren evangelischen Repräsentation in der Politik geführt hat, und dass er den Gegnern bedeutsam genug erscheint, um gegen ihn Sturm zu laufen, ist ein bemerkenswertes Ereignis der deutschen Politik der vergangenen Jahre.

Wir sind überzeugt, dass die evangelische Verantwortung gebietet, diesen Weg fortzusetzen. Jedes dieser Blätter soll darum ein Ruf sein, unseren Weg kritisch, aber verantwortungsbewusst zu prüfen und mit uns gemeinsam diesen Weg weiterzugehen. Wir glauben, dass das Geschick der deutschen Demokratie davon bestimmt wird.

Dr. H. Ehlers



Seit Dezember 2002 haben insgesamt 233 Leserinnen und Leser 7691,45 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

### **Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:**

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 112 100-500 oder  
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto-Nr. 56 267

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: [www.evangelischer-arbeitskreis.de](http://www.evangelischer-arbeitskreis.de)

# Das Leben bleibt ein Geschenk

Mit der Präimplantationsdiagnostik verbinden sich mehr Gefahren als Chancen

Prof. Dr. Wolfgang Huber



Das Leben ist ein Geschenk. Zu diesem Geschenk gehört, dass jedes menschliche Leben einen besonderen Ort und eine besondere Zeit hat. Dieses Vorgegebensein des Lebens am konkreten Ort und zu einer konkreten Zeit bewahrt vor Allmachtsphantasien, wie sie sich an neue wissenschaftlich erschlossene Möglichkeiten immer wieder knüpfen. Die Zeugung im Reagenzglas kann eine mögliche Antwort auf ungewollte Kinderlosigkeit sein. Verbindet sie sich aber mit der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID), er-

möglicht dies nicht nur, schwerste Behinderungen festzustellen, sondern auch das Geschlecht und weitere Merkmale eines werdenden Menschen zu bestimmen. So besteht die Gefahr, dass nicht nur ein Mensch nach Maß entsteht, sondern dass auch zwischen „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben unterschieden wird.

Schon mit der Pränataldiagnostik ist diese Möglichkeit gegeben – dann nämlich, wenn sie im Sinn einer „Schwangerschaft auf Probe“ eingesetzt wird. In dem Maß, in dem der Schwangerschaftsabbruch als die zwangsläufige Folge aus dem Nachweis einer genetischen Belastung durch Pränataldiagnostik angesehen wird, setzt sich das Denkmodell der Selektion durch. Mit der gegenwärtig gültigen rechtlichen Regelung des Schwangerschaftskonflikts ist dieses Modell der „Schwangerschaft auf Probe“ nicht intendiert und nicht gedeckt. Die diagnostizierte genetische Behinderung des Kindes reicht allein als Begründung für einen Schwangerschaftsabbruch nicht aus; eine unzumutbare gesundheitliche Belastung der Mutter muss hinzutreten, wenn man die „medizinische Indikation“ auf diesen Fall anwenden will. Trotzdem hat diese Regelung zu Missständen geführt, die sich vor allem in Spätabtreibungen zeigen, bei denen die abgetriebenen Föten unter Umständen sogar bereits lebensfähig sind. Eine aus diesem wie aus anderen Gründen nicht nur wünschenswerte, sondern auch notwendige Revision der

gegenwärtigen Rechtslage steht aber unter der vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellten Vorgabe, dadurch einen wirksameren Lebensschutz zu erreichen. Mit diesem Ziel wäre es unvereinbar, wenn die Tendenz zu einer „Schwangerschaft auf Probe“ weiter vorangetrieben würde.

## ACHTUNG VON BEHINDERTEN

Aber kann oder muss man gar auch behindertes Leben als geschenkt vorgegeben betrachten? Ja, man kann und muss es. Dies kann sicher nicht auf dem Weg geschehen, dass man die Notwendigkeit von Behinderungen meint beweisen zu müssen. Es gehört vielmehr zu den dem menschlichen Leben gesetzten Grenzen, dass diese Begrenztheit im äußersten Fall als schwere Behinderung zum Ausdruck kommt. Angesichts dieser Grenzerfahrung ist zweierlei zugleich zu bedenken. Zum einen gilt es, menschliches Leben auch in seiner behinderten Gestalt zu achten, behinderte Menschen in ihrer gleichen und ungeteilten Würde zu respektieren und dieser Würde gemäß zu behandeln. Zum andern aber stellt sich die Aufgabe, das Menschenmögliche zu tun, um die Behinderung zu lindern, Heilung zu versuchen und dazu beizutragen, dass Menschen mit ihrer Behinderung menschenwürdig leben können.

Eine solche Überlegung rechtfertigt nicht die Behinderung und erklärt sie auch nicht für gottgewollt. Es gibt keine Rechtfertigung der Behinderung, sondern nur eine Rechtfertigung des Menschen. Um dieser für alle Menschen gleichen Anerkennung vor Gott willen verstößt es gegen die Menschenwürde, wenn die Menschen in unterschiedliche Klassen eingeteilt werden. Dass es inakzeptabel ist, sie nach ethnischen Merkmalen zu unterscheiden und den Angehörigen der einen Ethnie Rechte zuzuerkennen, die den anderen vorenthalten werden, hat sich angesichts der rassistischen Gräueltaten des 20. Jahrhunderts durchgesetzt – auch wenn es nach wie vor geschieht. Aber ebenso inakzeptabel ist es, Menschen nach gesundheitlichen Merkmalen zu unterscheiden und unter diesem Gesichtspunkt den einen ein Lebensrecht zuzuerkennen und den anderen nicht.

## DENKEN IN KATEGORIEN DER SELEKTION

Das muss man auch im Blick auf die Präimplantationsdiagnostik deutlich machen. Denn unausweichlich würde die Zulassung der

*„Denn unausweichlich würde die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ein Denken in Kategorien der Selektion bestärken, die Tendenz zu einer Praxis der „Schwangerschaft auf Probe“ fördern und damit den Lebensschutz insgesamt aushöhlen.“*



Präimplantationsdiagnostik ein Denken in Kategorien der Selektion bestärken, die Tendenz zu einer Praxis der „Schwangerschaft auf Probe“ fördern und damit den Lebensschutz insgesamt aushöhlen. Denn die Präimplantationsdiagnostik kann von vornherein zu dem Zweck eingesetzt werden, erblich belastete Embryonen schon vor der Implantation auszusondern. Es besteht auch kein Zweifel daran, dass mit der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik der Einsatzbereich der In vitro-Fertilisation, also der künstlichen Befruchtung, ausgedehnt würde. Nicht nur bei elterlicher Zeugungsunfähigkeit, sondern darüber hinaus überall dort, wo Eltern im Vorhinein genetische Risiken ausschalten wollen, könnte dann die In vitro-Fertilisation mit anschließender Präimplantationsdiagnostik eingesetzt werden. Der Anwendungsbereich einer selektiv verfahrenen Reproduktionsmedizin wäre damit prinzipiell unbegrenzt. Das würde auch dann gelten, wenn zunächst nur bei schwerwiegenden genetischen Belastungen der Eltern auf dieses Verfahren zurückgegriffen würde. Man wird es nicht wagen, auf die Frage, wann eine solche Belastung vorliegt, mit einer Liste der dafür in Frage kommenden Krankheiten zu antworten. Mit guten Gründen fürchtet man die diskriminierende Wirkung einer solchen Liste auf Menschen, die unter den entsprechenden Krankheiten leiden. Die meisten Befürworter der Präimplantationsdiagnostik bevorzugen deswegen eine Generalklausel, die nur generell auf eine schwerwiegende Belastung Bezug nimmt, und überlassen die Antwort auf die Frage, ob eine solche Belastung zu erwarten steht, einer Kommission, die über die Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik im Einzelfall zu entscheiden hat.

Bei einem solchen Vorgehen wird man mit einer schrittweisen Ausdehnung rechnen müssen, wie sie sich bei der Pränataldiagnostik bereits vollzogen hat. Damit aber hält die Selektion in einem umfassenden Sinn Einzug in die menschliche Fortpflanzung. Denn bei der Präimplantationsdiagnostik schaltet man ja nicht etwa den genetischen Defekt aus, sondern beendet ein menschliches Leben. Auch wenn die Präimplantationsdiagnostik dem Ziel dient, die Geburt menschlichen Lebens vorzubereiten, benutzt sie als Mittel unweigerlich die Selektion.

### UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN LEBENSWERTEM UND LEBENSUNWERTEM LEBEN

Es ist im Augenblick nicht zu erkennen, dass die Präimplantationsdiagnostik auf Fäl-

le allerschwerster Behinderung begrenzt werden könnte, bei denen gar keine Lebensfähigkeit gegeben wäre. Vielmehr würde zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben unterschieden; der Grundsatz der gleichen und unantastbaren Würde menschlichen Lebens würde dadurch verletzt. Auch in Ländern, in denen man die Präimplantationsdiagnostik unter strengen Verfahrensregeln zugelassen hat, zeichnen sich solche Ausweitungen bereits ab. So hat der Präsident des Nationalen Ethikrates in Frankreich, der Mediziner Didier Sicard, die Befürchtung ausgesprochen, dass die Begründungen für die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik auf den Bereich der reparativen Medizin ausgeweitet werden. Dann würde es beispielsweise zugelassen, dass Kinder nach der Blutkompatibilität mit an Leukämie erkrankten Geschwistern ausgewählt werden, um dadurch als unter Umständen lebenslange Knochenmarkspender zur Verfügung zu stehen. Das würde jedoch die Verwerfung all derjenigen Embryonen voraussetzen, bei denen diese Kompatibilität nicht gegeben ist. Gefordert wird auch bereits, dass taubstumme Eltern die künstliche Befruchtung und die Präimplantationsdiagnostik zur Auswahl taubstummer Kinder in Anspruch nehmen dürfen; schließlich liegt es überall, wo die Präimplantationsdiagnostik zugelassen ist, nahe, sie zur Geschlechtswahl einzusetzen.

Insofern kann man nicht daran zweifeln, dass mit der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik eine schwerwiegende Entscheidung getroffen würde. Die Selektion menschlichen Lebens wäre legalisiert; die „eugenische“ Denkweise hätte einen wichtigen Sieg errungen. Die Warnung davor sollte man sich nicht mit dem Argument ausreden lassen, wir könnten uns nicht auf Dauer durch den Missbrauch der so genannten „Eugenik“ in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft am wissenschaftlichen Fortschritt hindern lassen. Denn zum einen steht es uns in Deutschland nach wie vor gut an, wenn wir dem Vergessen wehren und aus unserer Geschichte zu lernen versuchen. Und zum andern ist die Eugenik nicht nur in ihrer Verwendung durch die Nazi-Diktatur mit der Würde des Menschen unvereinbar. Vielmehr ist sie das auch sonst.

*„Die Selektion menschlichen Lebens wäre legalisiert; die „eugenische“ Denkweise hätte einen wichtigen Sieg errungen.“*

*Anm.:  
Prof. Dr. Wolfgang Huber  
ist Bischof der Evangelischen Kirche  
in Berlin-Brandenburg.*

# Spaßgesellschaft am Seziertisch

Harald Häßler



*„Tote Menschen  
medienwirksam  
zu vermarkten ist  
und bleibt pure  
Barbarei!“*

Tja, wir Bayern hatten es anfangs wieder mal nicht verstanden; „rückständig“ wie wir halt sind, hatte die „Weltstadt mit Herz“ verboten, dasselbige bei einer Autopsie an der Isar öffentlich aus einer Leiche und vor die Augen zahlreicher Schaulustiger und TV-Kameras zu befördern. Da rauschte der Blätterwald und der Zeitgeist wehte den vermeintlich „kleinkarierten“ Münchner Stadträten ins Gesicht. Was war passiert?

Die Wanderausstellung „Körperwelten“ mit plastinierten und „künstlerisch“ inszenierten Leichen vom Heidelberger Mediziner Gunther von Hagens sollte eigentlich ebenso wie eine öffentliche Autopsie laut einem Stadtratsvotum nicht in München stattfinden. Nun prozessierten aber die Veranstalter des morbiden Spektakels fröhlich weiter und siehe da: Die „Leichenschau“ des 57-jährigen Mediziners, der sich selbst als „Aufklärer“ sieht, darf nach dem Entscheid des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 21. 02. nun doch in der bayerischen Landeshauptstadt zu sehen sein. Wieder einmal hat es von Hagens seinen unaufgeklärten Kritikern gezeigt, die immer noch nicht begriffen haben, dass seine Plastinate eben keineswegs mehr bloße „Leichen“ sondern neue „Gesamtkunstwerke“ sind.

Noch Mitte November 2002 hatte von Hagens in London vor Publikum die Leiche eines 72-Jährigen seziiert und mit krachenden Knochen, dem Geruch von Innereien und dem Blick auf zersetzte Organe gegen 20 Pfund Eintritt wohliges Gruseln, Entsetzen und eine heftige Debatte ausgelöst. Doch die Diskussion über die Würde des Menschen auf der einen und der Freiheit der Wissenschaft und Kunst auf der anderen Seite verebbte bereits wieder kurze Zeit nach diesem makaberen Event!

Nachdem es bekanntlich ja fast keine Tabus mehr in unserer Gesellschaft gibt, gegen die nicht bereits publikumswirksam und vor allem gegen bare Münze verstoßen worden wäre, dringt die gelangweilte, abgestumpfte Spaßgesellschaft jetzt also weiter ins Jenseits vor, da – dank von Hagens, dem geschäftstüchtigen und umstrittenen Marketender des Todes

mit dem Schlapphut, dem Medizinerkollegen krankhaften Geltungsdrang attestieren – die „transformierten, wissenschaftlichen Exponente“ (so der Mainzer Staatsrechtsprofessor Friedhelm Hufen!) jetzt nun auch in München fröhlichen Einstand feiern können. Es fehlen zwar bisweilen die Sektion, der freie Blick auf den „toten Reiter auf einem scheuenden Pferd“ und andere berüchtigte „Ausstellungsstücke“ (die vom Gericht als mit dem sittlichen Empfinden der Allgemeinheit nicht vereinbar eingestuft wurden!) – aber wen stört’s: die strömenden Massen am Eröffnungstag jedenfalls nicht!

Dieser mit freundlicher Unterstützung unserer Gerichtsbarkeit vollzogene Tabubruch bringt schlicht PR und natürlich beachtliche Einnahmen auf das Konto der Initiatoren der morbiden PR-Tour, die den toten menschlichen Körper mal als wissenschaftlich wertvoll, mal als Selbstzweck oder eben mal als „Kunst“ zelebrieren – ganz so, wie es die wechselnde Diskussionslage eben erfordert.

Die Münchener Stadträte hätten es eben besser wissen müssen: Man steht im Grunde genommen als Spielverderber da, wenn man sich anschickt, dieser morbiden Tournee und unglaublichen Respektlosigkeit Einhalt zu gebieten; schließlich liegen spektakuläre kamera-taugliche „Events“ voll im Trend unserer Zeit und das Zeitgeistmagazin „Max“ lichtete ja auch bereits im Vorfeld die plastinierten Leichen, schick inszeniert, an markanten öffentlichen Orten in München zur Steigerung der Auflage ab, in Olli Kahns Fußballtor, vor der Feldherrnhalle und vor „Mosis“ rosarotem Salon! Und siehe da, selbst die Münchner Gesetzeshüter, in Form zweier Streifenpolizisten, gesellten sich bei dieser Gelegenheit auch einmal gern zum Photoshooting mit den Toten dazu!

Der Münchner Stadtrat wollte sich diesem Diktat des Zeitgeistes und der Pietätlosigkeit zwar dankenswerter Weise mit breiter Mehrheit von CSU und SPD nicht beugen, aber die nächste Instanz hat dagegen entschieden! Der Münchener Stadtrat hatte dennoch den richtigen Riecher und die besseren, moralischen Argumente auf seiner Seite: Denn die Würde der Toten sollte unabhängig von Zeitgeist und gesellschaftlichen Trends niemals zur Disposition stehen. Es geht hier nicht um wissenschaftliche Erkenntnisse und Volksbildung, sondern um Sensationsgier, Schockeffekte und eine zwanghafte mediale Selbstdarstellung.

Aus der Sicht des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU ist ein solches Treiben ein



klarer Verstoß gegen die Würde des verstorbenen Menschen, die ihm auch im Tode nicht verloren gehen darf. Sich also mit den Fragen nach Sterben und Tod auseinandersetzen: **ein klares „Ja“**; aber eine öffentliche Zurschaustellung aus rein kommerziellen Zwecken: **ein klares „Nein“** – denn diese lässt jeden Respekt vor dem Tod und dem Toten, als einem einzigartigen unverwechselbaren Menschen, völlig vermissen. Wer sich an der Grenze zum Tod bewegen möchte, der möge beispielsweise, so der sehr nachdenkswerte Hinweis der evangelischen Landeskirche, Besuche am Krankenbett machen und einen Menschen beim Sterben begleiten, was sicherlich nicht so spektakulär und einnahmeträchtig, aber dafür im Sinne der Menschenwürde wäre.

Von Hagens geht bei seiner „Mission“ ohne Achtung und ohne Scham vor – und wird damit buchstäblich „unverschämt“. Tote Menschen medienwirksam zu vermarkten ist und bleibt pure Barbarei! Tabubruch und Provoka-

tion á la von Hagens funktionieren natürlich nur als Medienereignis. Vieles wird daher auch in Zukunft von der Bereitschaft der Medien abhängen, über solche inszenierten „Events“ und deren Hintergründe gegebenenfalls seriös zu berichten, Fingerspitzengefühl zu bewahren bzw. die Auflage oder Quote nicht allem anderen unterzuordnen.

Geschieht dies künftig nicht, darf man wohl in Anlehnung an eine derzeit erfolgreiche TV-Sendung gespannt sein, wann es die Reihe „Deutschland sucht die Superleiche“, im Mitmach-Sender das Gewinnquiz „Organduell“ oder im Homeshopping-Sender der preiswerte Seziertisch für daheim angeboten wird. Geschmacklos, übertrieben, unrealistisch? Hoffentlich!

*Anm.:*

*Harald Häßler ist Mitglied des EAK-Bundesvorstandes und stellv. Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU.*

## Solidarität durch Wettbewerb: EKD zur Gesundheitsreform

**Dr. Reinhard Göhner**

Während der Bundesregierung Konzepte für echte Strukturreformen in der Gesundheitspolitik noch immer fehlen, kommen zielführende Vorschläge für solche Reformmaßnahmen von ganz anderer und unerwarteter Seite: nämlich von der evangelischen Kirche. Am 17. Oktober 2002 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Stellungnahme „Solidarität und Wettbewerb. Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen“ ein sehr beachtliches Positionspapier vorgelegt.

Die Zuwendung zu den Kranken gehört seit jeher zu den Diensten der Kirche; sie empfindet daher auch eine Mitverantwortung für die Gestaltung des Gesundheitswesens und meldet sich nun zu Beginn der neuen Legislaturperiode zu Wort. Aus christlicher Perspektive muss dabei im „Dreiecksverhältnis von Leistungsanbietern, Krankenkassen und Versicherten“ der „mündige und eigenverantwortlich handelnde Versicherte“ zum Dreh- und Angelpunkt aller Reformen gemacht werden, lautet der Grund-

gedanke der EKD. Zurzeit werde er stattdessen durch „Fremdbestimmung und Entmündigung“ bedroht.

Stärkung der Eigenverantwortung ist dabei kein Gegensatz zur Solidarität, betont die EKD: Gerade solidarische Sicherungssysteme wie die Krankenversicherung sind vielmehr auf die Eigenverantwortung des Einzelnen angewiesen. Solidarität könne auch heißen, auf die Inanspruchnahme von Leistungen, die man genau so gut selbst finanzieren kann, zu verzichten, um anderen, die darauf angewiesen sind, den Zugang offen zu halten. Neben den eigenen Beiträgen zum Solidarsystem solle ein „zumutbarer Teil“ auch unmittelbar selbst getragen werden: „Eigenversorgung umfasst die Selbsthilfe bei Erkrankungen im Bagatell-Bereich, die subsidiäre Hilfe für Familienangehörige, ... aber auch einen unabdingbaren Anteil an Eigenvorsorge“, heißt es. Der mündige Patient dürfe nicht „zum bloßen Objekt einer auf Sparsamkeit getrimmten Gesundheitsbürokratie werden“, sondern müsse immer auch Wahlmöglichkeiten haben.



*„Leider ist auch die Analyse des Kirchenpapiers richtig, dass es der Gesundheitspolitik an Mut fehlt – und bei dieser Bundesregierung und ihrem Programm der Reformverweigerung zumal.“*

### FORDERUNG NACH MEHR EFFIZIENZ IM GESUNDHEITSSYSTEM

Die evangelische Kirche warnt, dass sich die finanziellen Probleme im Gesundheitsbereich noch weiter verschärfen werden und kritisiert

*„Die Krankenkassen sollen eine „Standardsicherung“ erbringen, „welche alle medizinisch notwendigen Leistungen einsetzt, um ein Leben in Würde zu gewährleisten.“*

die regelmäßigen Ad-hoc-Eingriffe des Gesetzgebers mit Worten, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Das System müsse mit einer deutlich höheren Effizienz ausgestattet werden, „um mehr Gesundheit mit dem gleichen Mittelaufwand zu erreichen“. Man merke: Von einer Beitragserhöhung als „Lösung“ – auf welchem Umweg auch immer – ist damit im kirchlichen Text keine Rede. Zustimmung wird vielmehr das Gutachten des Sachverständigenrats für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen zitiert, nach dem – ohne wesentliche Einschränkung der erbrachten Gesundheitsleistungen! – Einsparungen von etwa 20 Prozent der Kosten möglich sind. Als Hauptbefunde werden eklatante Qualitätsmängel, Versorgungsmängel durch Über-, Unter- und Fehlversorgung, Unzufriedenheit bei Anbietern und Patienten sowie der hohe Ressourcenverbrauch aufgezählt. Die Steuerungsprobleme des Gesundheitswesens – so die EKD – können nicht auf planwirtschaftliche Art gelöst werden: „Letztlich steht das Steuerungssystem des Gesundheitssektors insgesamt zur Diskussion“.

### STANDARDSICHERUNG

Die EKD setzt dagegen auf Solidarität und Wettbewerb. Bisher waren allerdings nur der Beitragssatz und Werbemaßnahmen die Wettbewerbsparameter, obwohl erst mit Unterschieden im Leistungsangebot ein echter Wettbewerb entfacht werden kann, hält das Kirchenpapier fest. Der Wettbewerb könne nun nicht zwischen dem einzelnen Patienten und dem einzelnen Anbieter ansetzen – weil der Gesundheitsmarkt anbieterbestimmt sei –, er müsse daher über „vermittelnde Dritte“ initiiert werden, die miteinander im Wettbewerb stehen, wie die Krankenkassen. Konkret solle sich der Wettbewerb an einem Kriterienkatalog orientieren, dem die Konkurrenten bzw. Krankenkassen durch unterschiedliche, aber vollwertige Behandlungs- und Versorgungsangebote zu genügen hätten. Die staatliche Regulierung würde sich auf die Festlegung der Kriterien beschränken, an denen die Angemessenheit der Leistungen dann überprüft werden kann. Die Krankenkassen sollen eine „Standardsicherung“ erbringen, „welche alle medizinisch notwendigen Leistungen einsetzt, um ein Leben in Würde zu gewährleisten“. Für alte Menschen sei eine stärkere Verzahnung mit den Leistungen der Pflegeversicherung notwendig.

### WETTBEWERB

Für die evangelische Kirche liegt auf der Hand, dass daher eine Neugestaltung des Risikostrukturausgleichs – orientiert vor allem an der Mor-

bidität – ebenso notwendig ist wie die Beseitigung monopolistischer Strukturen von Kassen- und Anbieterverbänden. Echter Wettbewerb entsteht dann durch die Gestaltungsmöglichkeiten im Leistungsangebot und über die Art der Leistungserbringung. Gestaltungsmöglichkeiten im Beitragsrecht können in Form von Bonus- und Präventionsangeboten, Beitragsrückerstattungs- und Selbstbehaltmodellen zugelassen werden. Mit Qualitätsstandards soll ein objektiver Vergleich unterschiedlicher Leistungsangebote ermöglicht werden; eine staatliche Zertifizierungsagentur achtet auf die Einhaltung der Kriterien für die Standardsicherung. Nicht zuletzt ist nach kirchlicher Einschätzung auch die „Loslösung der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung vom Arbeitsverhältnis und der Beitragshöhe vom Lohnbezug überfällig“, z.B. durch die Einbeziehung aller Einkommensarten in die Beitragsbemessungsgrundlage. Insbesondere bei Rentnern sei eine „Berücksichtigung ihres tatsächlichen Haushaltseinkommens“ notwendig, um das erreichte „Übermaß“ an Lastenausgleich abzubauen: Mit der „Quersubventionierung“ müsse Schluss sein. Wenn die Leistungen auf eine Standardsicherung beschränkt werden, stelle sich auch die „Frage einer allgemeinen Versicherungspflicht“ in der Krankenversicherung neu. Insgesamt können durch solche Neuregelungen schließlich deutlich niedrigere Beitragsätze erreicht werden.

Die Stellungnahme der EKD ist in der derzeitigen Lage ein wichtiger und innovativer Beitrag zur gesundheitspolitischen Diskussion. In krassem Gegensatz zur aktuellen Gesundheitspolitik wie zu manchen so genannten „Reformvorstellungen“, die doch wieder nur veraltete Strukturen durch noch mehr staatlichen Dirigismus erhalten wollen, werden hier wirkliche Strukturformen zur Schaffung eines zukunftssicheren, leistungsfähigen und finanzierbaren Krankenversicherungssystems angemahnt. Leider ist auch die Analyse des Kirchenpapiers richtig, dass es der Gesundheitspolitik an Mut fehlt – und bei dieser Bundesregierung und ihrem Programm der Reformverweigerung zumal.

*Anm.:*

*Dr. Reinhard Göhner ist Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Berlin und CDU-Bundestagsabgeordneter*

Die Stellungnahme der EKD „Solidarität und Wettbewerb. Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen“ ist im Internet unter [www.ekd.de/EKD-Texte/2059.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/2059.html) abrufbar.

# Evangelisches Leserforum

**Kirche-Kultur-Homosexualität.**

*Eine Entscheidungshilfe zum Thema „Segnung von homosexuellen Partnerschaften“  
idea Dokumentation 2/2003,  
Wetzlar 2003, 62 Seiten, 6,50 Euro*

Seit langem wird in den Evangelischen Landeskirchen darüber diskutiert, ob homosexuelle Partnerschaften gesegnet und homosexuell Lebende zum Pfarramt zugelassen werden dürfen. Die im letzten Jahr getroffenen positiven Beschlüsse in Berlin-Brandenburg, in der Pfalz und in Hessen-Nassau haben nicht nur diese Landeskirchen reichlich verwirrt, sondern auch politisches Unverständnis gefunden. Der EAK-Bundesvorsitzende Jochen Borchert, MdB, hat sich dazu öffentlich und in der Evangelischen Verantwortung 12/02 – 1/03 geäußert.

Die jetzt vorliegende Dokumentation stellt die kirchliche Problematik in einen weiteren

kultur- und gesellschaftspolitischen Horizont. Es geht nicht mehr nur um das theologische Verständnis der Bibel und der kirchlichen Amtshandlungen, so wichtig dieses auch ist. Es geht darüber hinaus um elementare Fragen der Zukunft unserer Gesellschaft. Die organisierte Homosexuellenbewegung hat das erklärte Ziel, die geschlechtliche Differenzierung als unmaßgeblich zu werten, Homo-, Hetero- und Bisexualität als in gleicher Weise erstrebenswert anzusehen und die geschlechtliche Bestimmtheit als von Natur aus festgelegt zu behaupten. Das wird gegen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse unablässig behauptet. Damit wird das tradierte Menschenbild angegriffen, welches die Grundlage von Demokratie und Freiheit ist.

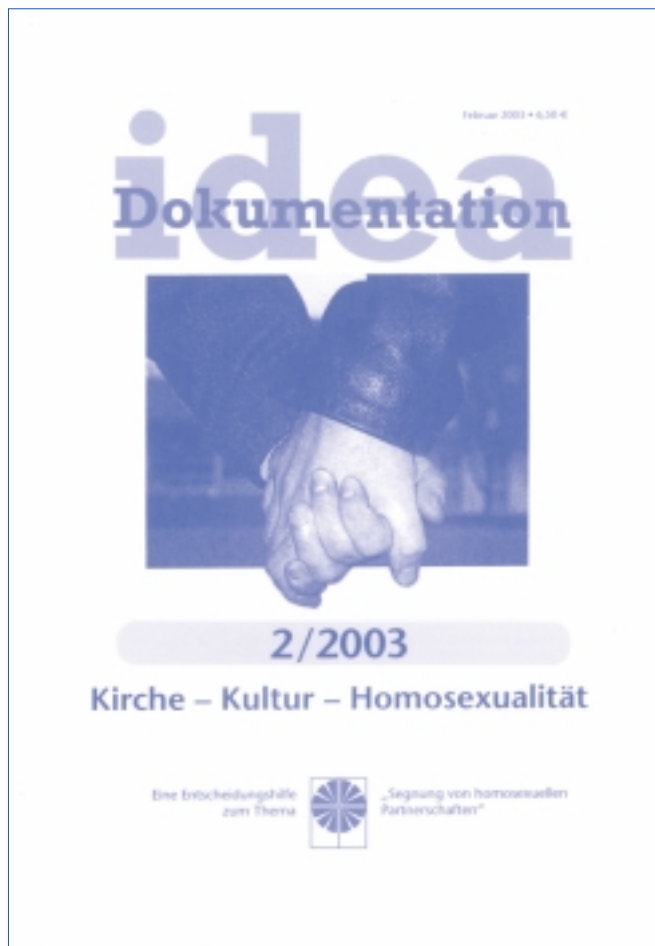
Dieser Hintergrund der aktuellen Diskussion wird in der idea Dokumentation aufgezeigt. Ein eigener Aufsatz widmet sich der Geschichte, Strategie und Ideologie der Schwulenbewegung. Ihm stehen juristische Thesen von Johann Braun an der Seite, der die Unionsparteien bei der Klage gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz vor dem BVG vertreten hatte. Aufsätze, die die Destruktion von Ehe und Familie schildern, und unter Gesichtspunkten des Kindeswohls das Adoptionsrecht für Schwule bestreiten, runden die nichttheologischen Teile ab.

Die theologisch-kirchlichen Gesichtspunkte kommen darüber nicht zu kurz. Die fatalen Folgen für die Innenverhältnisse in den betroffenen Landeskirchen werden dokumentiert und die Folgen für das Ansehen der EKD analysiert. Künftig kann sich in den Kirchen niemand mehr auf Unwissen berufen, wenn weitere Synoden umfallen sollten. Vor allem kann niemand mehr den Vorwurf erheben, es seien „nur“ fundamentalistische Biblizisten, die die Segnung von homosexuellen Partnerschaften und die Zulassung von homosexuell Lebenden zum Pfarramt ablehnen. Die Dokumentation zeigt, dass es dafür auch genügend andere gute Gründe gibt.

*Klaus Baschang  
Oberkirchenrat i. R.*



*„Die fatalen Folgen für die Innenverhältnisse werden dokumentiert und die Folgen für das Ansehen der EKD analysiert.“*





Einladung zur 40. Bundestagung des Evangelische Arbeitskreises der CDU/CSU  
vom 13. – 14. Juni 2003 in Halle an der Saale

## „Selig sind die Friedenstifter“ – Friedenspolitik im 21. Jahrhundert“

### Freitag, 13. Juni 2003

- 14.00 Uhr Eröffnung der 40. Bundestagung im Saal Maritim des Maritim Hotels in Halle  
Jochen Borchert, MdB,  
Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU  
Bundesarbeitskreissitzung  
(Delegiertenversammlung mit gesonderter Einladung)  
Neuwahlen zum Bundesvorstand
- 18.00 – 19.00 Uhr Abendessen
- 19.30 – 21.00 Uhr **Theologisches Abendgespräch**  
**„Friedenssicherung und Friedensverantwortung im 21. Jahrhundert“**  
*Referenten:*  
Bischof Dr. Axel Noack, Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen  
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,  
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt  
*Moderation:*  
Jürgen Scharf, MdL  
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt,  
Landesvorsitzender des EAK der CDU Sachsen-Anhalt
- 21.15 Uhr **Empfang der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle im Stadthaus**  
(Die Einlasskarte zum Empfang der Oberbürgermeisterin erhalten Sie in Halle  
im Tagungsbüro mit den Tagungsunterlagen)

### Samstag, 14. Juni 2003

- 8.30 – 9.15 Uhr **Gottesdienst in der Marktkirche**  
Propst Martin Herche
- 10.00 – 11.30 Uhr **Dr. Angela Merkel, MdB**  
**Vorsitzende der CDU Deutschlands**  
**„Friedenspolitik im 21. Jahrhundert“**
- 11.30 – 13.00 Uhr Prof. Dr. Ulrich Körtner  
Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Wien  
**„Christliche Friedensethik in verantwortungsethischer Perspektive“**
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.30 Uhr Besichtigung der Franckeschen Stiftungen

*Änderungen vorbehalten.*

**Hotelvermittlung:** Maritim Hotel Halle, Riebeckplatz 4, 06110 Halle (Saale),  
Telefon: 03 45-51 01-0, Telefax: 03 45-51 01-7 77

**Stichwort bei der Zimmerreservierung:** Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

**Tagungsbeitrag:** 15 Euro (Der Tagungsbeitrag beinhaltet keine Verpflegung der Tagungsteilnehmer.)

**Organisatorische Rückfragen an:** Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, Bundesgeschäftsstelle,  
Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Telefon: 0 30-2 20 70-4 32, Telefax: 0 30-2 20 70-4 36,  
E-mail: eak@cdu.de, Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

## Antwortbogen

zur Verwendung im

Fensterumschlag

oder als

Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Bundesgeschäftsstelle

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

Telefax: 0 30-2 20 70-4 36

E-mail: eak@cdu.de

www.evangelischer-arbeitskreis.de

## Anmeldung



Hiermit melde ich mich für die 40. Bundestagung des EAK der CDU/CSU vom 13. – 14. Juni 2003 in Halle an.

---

Name	Vorname
------	---------

---

Straße	PLZ, Ort
--------	----------

---

Telefon	E-mail
---------	--------

---

Begleitpersonen/Anzahl, Name	Vorname
------------------------------	---------

---

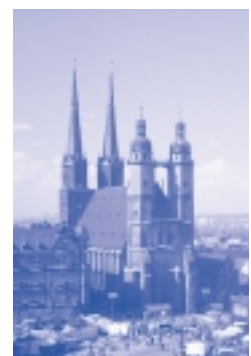
Straße	PLZ, Ort
--------	----------

---

Telefon	E-mail
---------	--------

Mit der Überweisung des Tagungsbeitrages in Höhe von 15 Euro pro Person auf eines der folgenden Konten erhält Ihre Anmeldung Verbindlichkeit: Postbank Köln, BLZ 37010050, Konto-Nr. 112100500 oder Sparkasse Bonn, BLZ 38050000, Konto-Nr. 56267.

Auf Ihrem Überweisungsträger schreiben Sie bitte unter Verwendungszweck: Tagungsbeitrag EAK-Bundestagung.



# Aus unserer Arbeit

## 11. Berliner Theologisches Gespräch des EAK

### „Lufthoheit über den Kinderbetten“?

Die empörende Äußerung des SPD-Generalsekretärs Olaf Scholz wurde vom EAK der CDU/CSU zum Anlass genommen, sich im Rahmen des 11. Berliner Theologischen Gesprächs der Frage zu widmen: „Wer erzieht unsere Kinder?“ „Wie ist es um die öffentliche und /oder private Kindererziehung im gesamtgesellschaftlichen Kontext bestellt?“

Die parlamentarische Geschäftsführerin der CDU/CSU Bundestagsfraktion, **Ilse Falk**, entlarvte das Ziel sozialdemokratischer Familienpolitik, welche die Lufthoheit über den Kinderbetten erobern wolle. Es werde der Anspruch deutlich, Eltern von eben diesen Kinderbetten abdrängen zu dürfen, um von Staats wegen über das Wohl und Wehe heranwachsender Kinder zu bestimmen. Eltern scheinen am eigentlichen Ort ihres Elternseins nicht mehr für besonders notwendig gehalten zu werden. Die Überantwortung der Kleinen in staatliche Erziehungsverantwortung zur Entlastung der Eltern für vermeintlich wichtigere Aufgaben werde von den Sozialdemokraten als alleinige Alternative umworben.

### PLÄDOYER FÜR DIE FAMILIE

Die Union, so Falk, stelle sich jedoch der politischen Herausforderung, die Kinderbetreuung unter dem Gesichtspunkt von Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszugestalten. Der EAK-Bundesvorsitzende **Jochen Borchert** machte in seiner Intervention deutlich, ein Königsweg sei noch nicht gefunden, die politische Verantwortung sehe er aber in der Herstellung eines Klimas, in dem sich eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft entwickeln könne, die auch die Viel-

falt des Frauenbildes akzeptiere. Erschreckende Umfrageergebnisse in einer viel gelesenen Frauenzeitschrift, nach der 72,2 % der Leserschaft der Bundesrepublik kinderfeindliche Verhältnisse attestieren, beschrieben das Problem sehr eindrücklich. „PISA fängt auch in der Familie an!“ – damit beschrieb Frau Falk die Notwendigkeit einer vernünftigen Primärerziehung durch das Elternhaus, welche später den Erziehenden, gleich ob in der Kita oder in der Schule, ihre Aufgabe beträchtlich erleichtern würde. Die Bedingungen für die Verinnerlichung von Wertungsweisen und Normen könne eine staatliche Institution kaum bereitstellen. Die Familie sei ihr an Einfluss überlegen, weil die Eltern für ihre Kinder zuerst und vor allem Lebenspartner und Vorbilder sind und ihnen – anders als Erzieherinnen und Erzieher es können – selbstverständliche und dauerhafte Zuwendung und Sicherheit geben würden. Darauf allerdings könnten weiterführende Einrichtungen vortrefflich aufbauen.

Eltern seien ihren Kindern Vertrauensperson, Freund, aber auch Vorbild und Orientierung. Anders als noch zu Zeiten der antiautoritären Erziehung bestehe heute auch wieder ein selbstverständlicheres Verhältnis von Eltern zur Normsetzung und der Verbindung zwischen Freiheit und Verantwortung zwischen Rechten und Pflichten. Die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder könne den Eltern niemand abnehmen. Gerade die ersten Lebensjahre seien für die emotionale und intellektuelle Entwicklung des Kindes entscheidend. Eltern seien die ersten und damit wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder. Die Familie bleibe der primäre Ort, an dem Kinder prägende Erfahrungen menschlichen Miteinanders machen. Feste innerfamiliäre Beziehungen, die auch Belastungen durchstehen, geben Kindern unbestritten das notwendige Selbstwertgefühl und Vertrauen in die Zukunft. Sie erfahren, dass der einzelne Mensch nicht schutzlos ist und Belastungen gemeinsam leichter tragbar sind. Frau Falk machte sich im

Weiteren den dringenden Appell des Deutschen Lehrerverbandes zu Eigen: Kinder brauchen Eltern, die bereit sind zu „aktivem Erziehen“!

### NOTWENDIGKEIT EINES ÖFFENTLICHEN ERZIEHUNGSSYSTEMS

Einig waren sich die Referentinnen über die unbedingte Notwendigkeit familienunterstützender Einrichtungen. Der steigenden Erwerbsquote von Frauen wird das derzeitige Angebot nicht gerecht. Längst nicht allen Eltern sei der Rückgriff auf private Betreuungsangebote, wie beispielsweise den Großeltern möglich, ohne dass ein ausreichendes Ganztagesangebot existiere. Letztlich hätten Eltern, die über kein fa-



miliäres Netzwerk in unmittelbarer räumlicher Nähe verfügen, große Probleme. Gerade Alleinerziehende oder Eltern, die darauf angewiesen sind gemeinsam zum Lebensunterhalt beizutragen, müssen demnach Hilfsangebote durch das öffentliche Erziehungssystem erhalten. Dabei müssen diese Angebote staatlicher Kinderbetreuung unzweifelhaft noch flexibler werden.

### Friedensethik

Hannover. Zum Thema „**Pazifismus oder gerechter Friede?**“ luden die EAKs der CDU-Kreisverbände Hannover-Stadt und Hannover-Land in den Fraktionssaal der CDU im Niedersächsischen Landtag ein. Das Einleitungsreferat über „**die gegenwärtige Friedensethik der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)**“ hielt Oberkirchenrat **Dr. Eberhard Pausch**, der im Kirchenamt der EKD das zuständige Referat



leitet. Herr Pausch erläuterte zunächst die verschiedenen Grundmuster einer Friedensethik und stellte dann die gegenwärtige Position der EKD dar, wobei er sich auf den im Jahr 2001 veröffentlichten Text „Friedensethik in der Bewährung“ stützte. Darin ist das Stichwort vom „gerechten Frieden“ der Leitbegriff einer christlichen Friedensethik, der Einsatz militärischer Gewalt kann nur als „ultima ratio“ in Betracht kommen. Daher sind „militärische Fähigkeiten ... auch in Zukunft keineswegs entbehrlich“, heißt es im Schlusskapitel dieser Schrift. Die aktuelle Haltung des Rates der EKD zum Irak-Konflikt erläuterte Pausch an Hand einer Pressemitteilung vom 24. Januar 2003, in der „beim gegenwärtigen Sachstand“ ein Angriff auf den Irak abgelehnt wird. In der anschließenden lebhaften Aussprache kamen neben grundsätzlichen Aspekten auch kritische Fragen und Einschätzungen zu Worte. Unterschätzt die EKD die Gefahren, die vom Regime Saddam Husseins ausgehen? Wird die friedenspolitisch höchst bedeutsame Interdependenz von militärischer Drohkulisse und diplomatischer Aktivität deutlich genug gesehen? Wird die grundlegende Bedeutung internationaler Bündnisse (besonders der UN) für die Friedenssicherung in der ethischen Betrachtung genügend gewürdigt? In der abschließenden Würdigung wurde betont, dass kirchliche Stellungnahmen Mut machen, verängstigte Gewissen trösten und Orientierung anbieten sollen. Dazu ist ein intensives Gespräch nötig, das nicht nur durch öffentliche Medien erfolgen kann, sondern ein direktes persönliches Gegenüber erfordert. Politik und Kirche brauchen das direkte Gespräch gerade in kritischen Situationen.

*Warner Conring*

### **Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften**

**Berlin.** Anlässlich einer Podiumsdiskussion der Fachschaft Jura im Audimax der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Gleichge-

**schlechtliche Lebenspartnerschaften**“, kamen **Volker Beck**, der Berliner Jurist **Prof. Dr. Alfred Wolf** und der neue Bundesgeschäftsführer des EAK, **Christian Meißner**, zusammen. Beck, der rechtspolitische Sprecher von Bündnis 90/die Grünen, nutzte – wie zu erwarten – die Gelegenheit, das Gesetz in den höchsten Tönen zu loben, wies aber eindeutig daraufhin, dass es seiner Meinung nach immer noch nicht ausreichte, um die völlige Gleichstellung von Homosexuellen und Heterosexuellen in der Frage gesetzlich geregelter Partnerschaft zu verwirklichen. Ein weiterer Ausbau des Gesetzes sei von Nöten. Dass letzteres sein und seiner Partei erklärtes Ziel sei, also tatsächlich eine „Homo-Ehe“, machte der Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland überdeutlich klar.

Demgegenüber kritisierte Prof. Dr. Alfred Wolf das bestehende von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Gesetz von der rechtswissenschaftlichen Warte aus und beschrieb in beeindruckender Weise dessen grundsätzliche Widersprüche und Ungereimtheiten. Er ließ dabei keinerlei Zweifel aufkommen, dass auch er es für einen großen gesellschaftspolitischen Fehler ansehe, dass es überhaupt zu einer solchen gesetzlichen Regelung gekommen sei.

Christian Meißner machte sowohl als Vertreter des Evangelischen Arbeitskreises als auch als Pastor der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg deutlich, dass er es nicht nachvollziehen könne, wie man dieses neue Partnerschaftsinstitut überhaupt habe auf den Weg bringen können, das, auch wenn es laut Bundesverfassungsgericht das sog. „Abstandsgebot“ (Art. 6 des GG) wahre, sich dennoch in äußerster „struktureller“ Nähe zum Institut der Ehe befände. Dieses Gesetz sei in seinen Augen nicht nur ein Symptom für den schleichenden Verfassungswandel und ein sich gesellschaftlich veränderndes Bewusstsein, sondern auch ein weiterer dezidierter Frontalangriff der po-

litischen Linken auf die etablierten Werte von Ehe und Familie, die gerade in ihrer wechselseitigen und untrennbaren Bezogenheit aufeinander auch künftig für den Bestand unserer Gesellschaft elementar wichtig seien. Auch wenn das Bündnis von „Ehe und Familie“ durch die fortgeschrittene Präferenz für sog. „andere Lebensformen“ und die zum Teil aggressiven Agitationen diverser schwullesbischer Organisation einer beständigen Relativierungs- und Nivellierungstendenz ausgesetzt wären, könne er als Christ und Bürger hierin nach wie vor das einzig verlässliche Leitbild für die Zukunft unserer Gesellschaft erblicken.

Der Bundesgeschäftsführer des EAK kritisierte in diesem Zusammenhang sowohl den notorischen Versuch Becks und seiner Mitstreiter, das traditionelle Ehe- und Familienbild immer wieder als antiquiert und überholt darzustellen als auch die ungerechtfertigte und im letzten ehrabschneidige Penetranz, mit der viele politisierte Homosexuelle dabei ihren Gegnern „in der Sache“ Intoleranz und Diskriminierung unterstellen würden.

Er betonte abschließend noch einmal, dass er sich als Christ gegen die fatale bipolare Kategorisierung von Gemeindegliedern – einerseits in homosexuelle und andererseits in heterosexuelle – wehre, als sei damit in irgendeiner Weise eine tiefere, geistlich bedeutsame Wirklichkeit der unter das Wort und um den Tisch des Herrn versammelten Gemeinde beschrieben. Für alle Christen würde gleichermaßen gelten, dass in der Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder im Namen Christi zwar alle Sünder, nicht aber die Sünde willkommen heißen werden dürfe. Von der Schrift her sei seiner Ansicht nach weder eine Diskriminierung homosexuell geprägter Menschen legitimierbar noch der Versuch, deren Partnerschaft in der Weise abzusegnen, dass man sie ohne bzw. gegen ein ausdrückliches Verheißungswort der Bibel in die Nähe zur Ehe bzw. Trauung rücke.

**EAK****Evangelischer  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU**

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · **Herausgeber:** Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · **Redaktion:** Silke Adam, Christian Meißner (V.i.S.d.P.), Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Tel.: 030-22070-432, Fax: 030-22070-436 · E-Mail: eak@cdu.de · www.evangelischer-arbeitskreis.de · **Konto:** EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union

Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei

**Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!**

Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach  
PVSt · Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt · A 05931



„Meine Seele ist stille zu Gott,  
der mir hilft“ (Psalm 62,2)

Nach dem Trubel der „tollen Tage“ der Karnevalszeit, wenn das letzte „Alaaf“ und „Helau“ verklungen und alle Flaschen leer

getrunken sind, wenn aus so manchem ausgelassenen „Jekken“ wieder ein biederer Alltagsstreiter geworden und die feuchtfröhliche Seligkeit dem trockenen Alltagsbrot gewichen ist, dann wird es wieder ruhig. Solche Ruhe nach dem „Rausch“ kann zunächst etwas Bedrohliches haben: Wo sind die schönen Augenblicke? Wo ist die erfüllte Zeit in scheinbarer Sorglosigkeit? Wo sind die bunten und dichten Momente, der Spaß und die Ausgelassenheit? Die Zeit scheint still zu stehen und Leerlauf, Depression und Frust melden sich unverhofft!

An den „Aschermittwochen“ unseres Lebens werden wir regelmäßig „ernüchert“ und geprüft, denn der Kater, den wir so oft „danach“ empfinden, ist weitaus mehr als ein unvermeidlicher Spaßeszoll! Er zwingt uns, auf uns selbst zu schauen und bei uns selbst aufs Neue anzufangen. Der heutige Mensch kann mit „Aschermittwoch“ und der auf ihn folgenden „Fasten – bzw. Passionszeit“ nicht mehr viel anfangen. Getriebene und Gehetzte sind wir nämlich, immer auf der Suche nach dem Neuen, nach der Abwechslung, nach dem „Mehr“, dem „ultimativen Hype“ und dem „Immer- weiter“!

Doch wie oft entpuppt sich dieses vermeintliche „Mehr“ als ein Weniger, wie oft verbirgt sich hinter der fröhlichen Faschingsmaskerade eine im letzten freudlose und ungetröstete Seele? Haben wir Angst zur Ruhe zu kommen, Angst vor der Wahrheit, die dort auf uns wartet?

In den Wochen vor Ostern sahen die Generationen vor uns, für die das Leben noch aus ganz anderen Dingen als Spaß, Unterhaltung, Erfolgssucht, Machtgier und Selbstbespiegelung bestand, eine Chance für einen Neuanfang: Die Alten wussten noch – weise wie Sie waren –, dass in der Ruhe und Stille der Passionszeit keineswegs eitel Harmonie und hehre Beschaulichkeit, sondern vielmehr so mancher Seelensturm und so manch bedrohliche Wahrheit lauerten, aber sie erkannten gerade darin die Notwendigkeit und den großen Nutzen, den innere Einkehr und Besinnung auf sich selbst haben können! Keine Flucht ist so groß, wie die Flucht vor dem eigenen Selbst und seinen Abgründen! Kein Weg ist steiniger als der zu Gott zurück, wenn man sich von ihm abgewandt hat!

Der Psalmbeter jedoch weiß, was wir Heutigen allzuoft vergessen haben: Wahre Freude, wahre Erfüllung und beständige Zuversicht gibt es nur dort, wo wir – erschüttert von der Vergänglichkeit und Zerrissenheit unseres fragmentarischen Lebens – auf den schauen, von dem her alles Leben kommt! Nur bei Gott finden wir die Stille und die Geborgenheit, nach der wir suchen. Die Stille dieser Wochen mag uns Wegweiser zu Gott, und damit zu uns selbst werden und die Weisheit Augustins lehren: „Unruhig ist unser Herz, bis es ruht in Dir!“

Meißner

#### Unsere Autoren:

Dr. Friedbert Pflüger  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Bischof  
Prof. Dr. Wolfgang Huber  
Georgenkirchstr. 69/70  
10249 Berlin

Harald Häßler  
Wiesenstr. 85  
90459 Nürnberg

Dr. Reinhard Göhner MdB  
BDA im Haus der  
Deutschen Wirtschaft  
11054 Berlin

Oberkirchenrat i. R.  
Klaus Baschang  
Schlehenweg 3  
76149 Karlsruhe-Neureut